



Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2017

Totalrevision Bürgerrechtsgesetz

P170632

1. Der Regierungsrat genehmigt die totalrevidierte Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV). Diese tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
2. Die geltende Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz wird auf den 1. Januar 2018 aufgehoben.
3. Die geltende Gebührenverordnung zum Bürgerrechtsgesetz wird auf den 1. Januar 2018 aufgehoben.

Begründung

Der Grosse Rat hat am 19. Oktober 2017 das totalrevidierte Bürgerrechtsgesetz (BüRG) verabschiedet. Dieses regelt im Wesentlichen die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht bzw. für dessen Verlust sowie die Grundzüge der entsprechenden Verfahren. Betreffend Personen ausländischer Nationalität ergänzt es die bundesrechtlichen Vorschriften. Die vorliegende Verordnung stützt sich auf § 26 Abs. 1 BüRG, der den Regierungsrat ermächtigt, zum einen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zu erlassen und zum anderen die Gebühren für das zuständige Departement durch Verordnung festzusetzen. Die geltende Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz und die geltende Gebührenverordnung zum Bürgerrechtsgesetz werden aufgehoben.

